



An das
Haupt- und Personalamt
Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung
10-2.3

Anmeldung zur Beratung eines Beteiligungskonzepts im Beteiligungsbeirat

Allgemeine Angaben

Name des Vorhabens

Bürgerrat Klima

Anmeldung zur Sitzung des Beteiligungsbeirats am

23.11.2022

Federführendes Amt

Stabsstelle Klimaschutz

Ansprechpartner/-in

Bruno Wipfler

Telefon

+49 711 216-25783

E-Mail

bruno.wipfler@stuttgart.de

Der Entwurf des Beteiligungskonzepts zur Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum oben genannten Projekt liegt anbei.

Beteiligungskonzept

– Entwurf –

Allgemeine Informationen zum Projekt/Vorhaben

Am 16. Dezember 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Stuttgart beschlossen, dass ein Bürgerrat Klima eingerichtet werden soll. Dieser soll seine Debatten unabhängig führen und seine Empfehlungen nach Abschluss seiner Arbeit an den Gemeinderat übergeben. Der hat versprochen, der Öffentlichkeit die Umsetzung oder Nichtumsetzung der Empfehlungen zu begründen. Hintergrund für diesen Beschluss waren die Aktivitäten der Initiative „Bürger*innenrat Klima Stuttgart“, die im Jahr 2021 das Thema über einen Einwohnerantrag mit 2500 Unterschriften in den Gemeinderat gebracht hatten. Das hatte zur Folge, dass mehrere Fraktionen des Gemeinderats einen interfraktionellen Antrag formuliert haben, der ebenfalls einen Bürgerrat Klima fordert. Im Zusammenspiel von Initiative, Fraktionen und Verwaltung wurden Eckpunkte formuliert, die in der Begründung für den Gemeinderats-Beschluss folgendermaßen näher erläutert wurden:

„Das Thema des Bürgerrats Klima lautet laut Gemeinderatsbeschluss: ‚Welche Rolle spielt die Stadt Stuttgart beim Klimaschutz und mit welchen Maßnahmen sollte Stuttgart dazu beitragen, das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen?‘

Der Bürgerrat Klima besteht – in klarem Gegensatz zu bekannten Beiräten und beratenden Gremien sachkundiger Bürgerinnen und Bürger – nicht aus Interessensvertretungen oder herausgehobenen Fachinteressierten, sondern aus zufällig ausgewählten Teilnehmenden, so genannten Zufallspersonen. Vor allem dadurch stellt ein solcher Rat ein neues Format der Beteiligung dar und qualifiziere sich nach Einschätzung der Initiative dazu, ein Ergebnis zu erarbeiten, das möglicherweise einem gesellschaftlichen Konsens gerecht werden könnte.“

Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielraum für Bürgerbeteiligung Stufen der Bürgerbeteiligung

Stufen: Information, Mitwirkung, Mitentscheidung

Der Bürgerrat Klima kann auf der Stufe der Mitwirkung gesehen werden. Allerdings handelt es sich um eine Form der Mitwirkung mit großem Einfluss.

Im Detail geht es beim Bürgerrat Klima darum, dass die Mitglieder des Bürgerrats Empfehlungen an den Gemeinderat entwickeln, die sehr gut durchdacht und begründet sind und von denen der Gemeinderat dann weiß, dass Bürger*innen, die nahezu repräsentativ für die Bevölkerung in Stuttgart sind, sie akzeptieren würden.

Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat am 27. Juli beschlossen, dass die Stadt bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Damit ist klar, dass ein Teil der Rolle Stuttgarts für das Klimaabkommen eine starke Reduktion von Treibhausgasemissionen ist. Einige Maßnahmen, die für das Erreichen dieses Ziels notwendig sind, sollen noch bis Ende 2022 in der Verwaltung vorbereitet und vom Gemeinderat beschlossen werden und stehen somit nicht zur Behandlung im Bürgerrat bereit. Wir gehen aber davon aus, dass viele Maßnahmen, die notwendig wären, dieses Jahr noch nicht beschlossen werden können - besonders auch solche, die stark umstritten sind. Solche Maßnahmen können im Rahmen des Bürgerrat Klima intensiv besprochen werden. Die Empfehlungen des Bürgerrats an die Politik sind in solchen strittigen Fragen für den Gemeinderat auch besonders hilfreich und können zu Entscheidungen führen, die ohne Bürgerrat schwierig gewesen wären. Existierende fachliche Rahmenplanungen sind wichtige Informationen, die im Bürgerrat an den passenden Stellen behandelt werden, um die Qualität der Empfehlungen sicherzustellen. Sie werden auch bei der Themenwahl berücksichtigt, stellen aber keine Schranken für Empfehlungen dar.

Ziele der Bürgerbeteiligung

Hauptziel des Bürgerrat Klima ist es, qualitativ hochwertige und gut durchdachte Entscheidungen des Gemeinderats zum Thema Klima herbeizuführen. Das geschieht, indem im Bürgerrat ebenso qualitativ hochwertige und gut durchdachte Empfehlungen erarbeitet werden, von denen der Gemeinderat sicher sein kann, dass sie von der Bevölkerung auch akzeptiert würden, sobald diese sich ausreichend mit den Themen auseinandersetzt.

Es ist zwar denkbar, dass ein Bürgerrat nur grobe Leitlinien für ein Themenfeld entwickelt und begründet. Beim Bürgerrat Klima wird aber stärker die Strategie verfolgt, dass der Bürgerrat z.B. in strittigen Fragen sehr konkrete Empfehlungen erarbeitet, WAS die Stadt tun soll mit gut begründeten ergänzenden Empfehlungen, WIE diese Maßnahme umgestaltet werden soll. Diese Strategie wird verfolgt, weil damit die Empfehlungen eindeutiger sind und auch leichter in Beschlussvorlagen für den Gemeinderat überführt werden können.

Zielgruppen des Beteiligungsverfahrens und Zielgruppenansprache

Beispiele für Zielgruppen: Kinder/Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Senioren, Anlieger einschließlich Händler/Gewerbetreibende, bestehende Initiativen

Alle Perspektiven der Stadtgesellschaft auf ein Thema sollen repräsentiert sein. Daher sind alle Gruppen der Stadt Stuttgart Zielgruppe des Bürgerrat Klima und können per Los eingeladen werden. Kinder unter 16 Jahren werden durch Jugendliche repräsentiert, die 16/17 Jahre alt sind. Es ist bekanntermaßen schwierig, ein Verfahren zu planen, das alle Gruppen gleichermaßen anspricht. Allerdings soll eine Reihe von Maßnahmen dafür sorgen, dass mehr Gruppen sich angesprochen fühlen und teilnehmen:

- Es werden 6000 Menschen zufällig aus dem Einwohnermelderegister gezogen und angeschrieben
- Das Einladungsschreiben ist persönlich, attraktiv, in einfacher Sprache und mehrsprachig
- es gibt einen Begleitflyer, in dem das Verfahren und Hilfen erklärt werden, die man erhält:
 - > Vollverpflegung und Aufwandsentschädigung von 11€ pro Stunde
 - > Kinderbetreuung, Simultan-Übersetzung und Moderation, die einen unterstützt
 - > häufige Fragen zum Verfahren werden beantwortet
- Aus den Menschen, die sich zurückmelden wird mit einem Zufallsalgorithmus eine Gruppe zusammengestellt, die nach wichtigen Kriterien (siehe Dok. "Regelungen für die Zufallsauswahl") so divers ist, dass alle Perspektiven vertreten sind. Diese werden in einem kurzen Fragebogen erhoben. Während des Bürgerrats soll die Moderation dafür sorgen, dass alle sich gerne beteiligen. Von einzelnen Themenfeldern können bestimmte Gruppen besonders betroffen sein. Diese werden als Stakeholder oder Betroffene gesondert angesprochen oder eingeladen, um vor dem Bürgerrat zu sprechen, sodass ihre Perspektive gehört wird. Das betrifft auch Mitarbeitende der Verwaltung, die zur Suche nach Themen schon jetzt während der Vorbereitung einbezogen werden.

Vorgehensweise

Planungs-, Beteiligungs-, Entscheidungsphasen

Planungen der Stadt Stuttgart zu Fragen des Klimas sind bereits in allen möglichen Stufen vorhanden, und teilweise gibt es dafür auch schon Beteiligungsprozesse. Im Vorfeld des Bürgerrat Klima hat die verantwortliche Stelle in der Stabsstelle Klimaschutz die vorhandenen Planungen und Themen gesichtet und solche Themen und Fragestellungen für den Bürgerrat vorgeschlagen, die einer Reihe von Kriterien entsprechen und bei denen eine Thematisierung im Bürgerrat deswegen besonders sinnvoll erscheint. In den meisten Fällen dürfte es sich dabei um Themen handeln, bei denen entweder bestehende Planungen zu konfliktbeladenen Lösungen führen würden oder bei denen noch keine aktuellen oder ausreichenden Planungen bestehen.

Als nächstes startet der Bürgerrat Klima als Beteiligungsphase. Der Bürgerrat selbst tagt voraussichtlich in 48 Stunden (ca. 6 Tage) in einem Zeitraum zwischen Februar und Mai 2023. Beteiligt werden dann in erster Linie die nach dem Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz (DBG) zufällig ausgewählten Bürger*innen.

Die Abstimmungsphase des Bürgerrat selbst ist nur eine Entscheidung darüber, welche Empfehlungen Unterstützung finden und veröffentlicht werden. Danach gehen die Empfehlung an den Gemeinderat Stuttgart, der die endgültige Entscheidung trifft und die Empfehlungen entweder beschließt und umsetzen lässt, oder aber begründet, warum das nicht passieren soll. In dieser Zeit gibt es auch Bürgercafés in den Stadtteilen, in denen die Ergebnisse des Bürgerrats diskutiert werden sollen.

Rollenverteilung im Beteiligungsprozess

z. B. Prozesssteuerung, Veranstalter, Durchführung der Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit

In den angehängten Grundsätzen sind in Abschnitt II. verschiedene Rollen beschrieben, die innerhalb des Bürgerrat Klima zusammenarbeiten müssen, und es ist jeweils festgehalten, welche Aufgaben diese haben.

Die Stadtverwaltung gibt den Rahmen für den Prozess vor und unterstützt bei der Durchführung mit Ratschlägen, Räumen, Videoaufnahmen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Außerdem führt die Stadt Stuttgart das Anschreiben und die Zufallsauswahl der Teilnehmenden durch. In der Stabsstelle Klimaschutz ist Bruno Wipfler (bruno.wipfler@stuttgart.de, 0711 216-25783) beauftragt für das Verfahren.

Die Detailplanung und Durchführung des Bürgerrat Klima hingegen wird von einer unabhängigen Koordination übernommen. Aktuell läuft ein Ausschreibungsverfahren für die Koordination des Bürgerrat Klima, und es wurden viele Qualitätsmerkmale darin aufgenommen, die sicherstellen sollen, dass ein Auftragnehmer gefunden wird, der die Leitprinzipien aus dem Regelbuch ideal umsetzen wird.

Fachexpertise kommt von Expert*innen, für die auch Vorschläge eingereicht werden können, über die aber das Koordinationsteam und die Teilnehmenden entscheiden, und von Stakeholdern, die sich für die Mitwirkung am Bürgerrat Klima melden. Hier sind insbesondere auch Beiträge von Fachämtern dringend notwendig, die vor Schluss auch Rückmeldung zur Umsetzbarkeit geben sollen. Gremienvertreter haben im Bürgerrat keine Rolle, werden aber vorher und nachher involviert.

Beteiligungsmethoden

Allgemein gesprochen, handelt es sich um die Beteiligungsmethode "Bürgerrat", deren Grundzüge in dem Dokument "Grundsätze für den Bürgerrat Klima Stuttgart" beschrieben sind.

Die Beteiligungsmethoden im Detail werden von den Anbietern im Koordinationsteam vorgeschlagen. Den Anbietern wurde in der Ausschreibung deutlich gemacht, dass Methoden vorgeschlagen werden sollen, die dazu geeignet sind, die Standards und Leitprinzipien aus den Grundsätzen zu erfüllen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es einen Wechsel aus Plenumsphasen und moderierten Kleingruppenphasen geben wird, bei denen besser auf die einzelnen Teilnehmenden eingegangen werden kann.

Damit alle Teilnehmenden erfolgreich am Bürgerrat Klima teilnehmen können, ist ein Fertigkeitentraining vorgesehen, bei dem die Teilnehmenden die Fähigkeiten erlernen und trainieren können, die sie brauchen.

Rückkopplungsverfahren

Die Rückkopplung mit der Politik wird über eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Repräsentant*innen der Fraktionen und durch das Einbringen in den Gemeinderat gehalten.

Die Rückkopplung mit der Öffentlichkeit läuft über eine starke Öffentlichkeitsarbeit und über Bürgercafés in den Stadtteilen, bei denen der Prozess (und später auch die Ergebnisse) erläutert werden. Da die Bürgercafés über das Stadtgebiet verteilt sein sollen, werden hierbei auch die zuständigen Bezirkebeiräte einbezogen.

Zeitplan

Juni bis September 2022: Themenrecherche und Feedback zum Beteiligungskonzept

September bis Mitte November 2022: Vergabe, Gremienlauf und erste Öffentlichkeitsarbeit

November 2022 bis Januar 2023: Zufallsauswahl, Detailplanung und Prozessvorbereitung

Februar 2023: Lernphase und Einreichung von Empfehlungsvorschlägen

März 2023: Diskussionsphase und Erstellen vorläufiger Empfehlungen

April/Mai 2023: Empfehlungsphase mit vorläufigen Empfehlungen, Überprüfung und Feedback dazu und Entscheidung

Mai/Juni: Ausarbeitung Bürgergutachten und Übergabe an den Gemeinderat.

Juni/Juli: Bürgercafés zur Behandlung der Empfehlungen in Stadtteilen

Herbst und Winter 2023: Beschlussvorlagen und Entscheidung im Gemeinderat

Voraussichtliche Kosten des Beteiligungsverfahrens

Im Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021 wurden 293000€ für die Durchführung des Bürgerrat Klima bereitgestellt. Diese sind verplant für das Auswahlverfahren, Aufwandsentschädigungen, Fachvorträge, die Ausschreibung des Koordinationsteams, Verpflegung, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Bürgercafés

Weiteres Vorgehen im Projekt nach der Bürgerbeteiligung

Die Empfehlungen werden an den Gemeinderat übergeben.